

Leistungsverzeichnis

Objektmanagement und Winterdienst BSZ Agrarwirtschaft und Ernährung

Vorbemerkungen

Für den Standort Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Altroßthal 1 in 01169 Dresden, schreibt die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schule, Objektmanagement sowie Winterdienst aus.

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Naußlitz.

Eine Objektbesichtigung wird empfohlen und kann in Terminabsprache mit Frau Unger, Tel.: 0351 417790, erfolgen.

Im Sinne der Gleichbehandlung werden bei einer Objektbesichtigung keinerlei Fragen beantwortet. Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu stellen.

Material und Geräte

Der Auftragnehmer stellt für die Erbringung aller im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Maschinen und ein Grundsortiment an Kleinmaterial seinen eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung.

Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Unterbringung seiner Gerätschaften verantwortlich. Unterstellmöglichkeiten und Abstellräume im Objekt können zur Verfügung gestellt werden.

Wildkrautvertilgungsmittel (wie Salze, ätzende Stoffe) dürfen nicht verwendet werden. Thermische Wildkrautbeseitigung ist nicht erlaubt.

Der Auftragnehmer versichert, dass die verwendeten Arbeitsmittel und Maschinen geeignet sind, Pflege und Werterhalt des Objektes zu gewährleisten, die Maschinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen und der Wartungsturnus für die Maschinen nachgewiesen werden kann.

Einzuhaltende Vorschriften, Bestimmungen und Verordnungen

- die einschlägigen DIN Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere DIN 32736 (Gebäudemanagement)
- die einschlägigen technischen Richtlinien, Merkblätter und Herstellervorschriften
- die einschlägigen amtlichen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung - insbesondere die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Anliegerpflicht für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Dresden
- die DIN 18919 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)
- die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV)

Beim Einsatz von lärmintensiven Maschinen und Geräten ist nur in Absprache mit der Schulleitung vor Ort möglich. Die Vorschriften in der aktuell gültigen Fassung der Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind einzuhalten.

Anforderungen

Es sind die gesetzlichen Mindestlöhne und alle Verpflichtungen nach dem geltenden Arbeitnehmerentendegesetz strikt einzuhalten. Ein Verstoß dagegen hat den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge. Prüfungen zum Mindestlohn können als Aufklärung zum Stundenverrechnungssatz während der Vergabe abgefordert werden.

Die Leistungserbringung erfolgt unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Umweltschutz. Die aktuelle Fassung der Satzung über Reinigung der öffentlichen Straßen und die Satzung über die Anliegerpflichten für den

Winterdienst sind einzuhalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte einzusetzen. Die eingesetzten Arbeitskräfte müssen die körperlichen Voraussetzungen mitbringen. Nachfolgende Anforderungen an das eingesetzte Personal sind zu beachten:

- Urteilsfähigkeit über Ausmaß und Umfang gemeldeter Ereignisse, Fähigkeit zur selbstständigen und unabhängigen Arbeit
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- flexibles Reagieren auf Kundenanforderung
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt im Umgang mit Material und Menschen
- Verschwiegenheit über Vorkommnisse oder Gespräche während der Dienstzeit
- gepflegtes und freundliches Auftreten, gute Umgangsformen
- im Umgang mit Werkzeugen und handwerklichen Maschinen ist eine aktenkundige Fachkompetenz auf Aufforderung als Bedienungsberechtigung nachzuweisen

Bei Personalwechsel ist der Auftraggeber zu informieren.

Ausstattung des eingesetzten Personals

- Wetterfeste Dienstkleidung
- Funk-/Telefonausstattung
- persönliche Schutzausrüstung

Die technische und persönliche Ausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter wird einheitlich durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Des Weiteren muss Stammpersonal (Stammhausmeister und Vertretungshausmeister) benannt und eingesetzt werden, das über eine handwerkliche Ausbildung verfügt (siehe dazu Eignungsnachweis VOL Punkt 5.2). Dieser muss die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten für den äußeren Schulbereich nach GUV-SI 8064 wahrnehmen.

Einsatzzeit

Die ständige Erreichbarkeit (auch telefonsich) während des Dienstbetriebes (Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 19 Uhr) im Objekt ist durch den Auftragnehmer mit mindestens einem Mitarbeiter vor Ort zu gewährleisten. Die Rufnummer ist dem Auftraggeber nach Zuschlag mitzuteilen.

Die Dienstzeit ergibt sich aus dem Objektmanagement und der Reinigung der Außenanlagen.

Im Falle von Veranstaltungen außerhalb des Dienstbetriebes (nach 20 Uhr oder an Wochenenden) ist ein Einsatz zu gewährleisten. Die Abrechnung erfolgt über die Position 5 (Regiestunden) nach den tatsächlich geleistenden Stunden. Die genauen Absprachen erfolgen mit der Schulleitung vor Ort.

Im Leistungsumfang ist die Absicherung einer Vertretung durch den Auftragnehmer enthalten. Zusätzlicher Personaleinsatz durch den Auftraggeber bzw., auch durch Fremdfirmen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Dokumentation

- Gerichtsverwertbare und lückenlose Dokumentation der Kontrollen der Objektsauberkeit nach Zeit und Datum entsprechend der versicherungstechnischen Notwendigkeit.
- Die Eintragungen sind vom ausführenden Beschäftigten oder Vorarbeiter durch Unterschrift zu bestätigen.
- Behinderungen sind zu dokumentieren.

Diese Dokumentation ist dem Auftraggeber mit der jeweiligen monatlichen Rechnungslegung unaufgefordert vorzulegen.

Hinweis

Die dem Auftragnehmer übergebene Haus- und Brandschutzordnung sowie die aktuellen Lagepläne sind dem jeweiligen eingesetzten Personal bekannt zu machen. Ebenfalls ist dem eingesetzten Personal das Leistungsverzeichnis einschließlich der

zugehörigen Anlagen auszuhändigen, um eine ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen zu sichern.

Die Rechnung ist entsprechend der Leistungsbeschreibung zu erstellen.
Der unterschriebene Leistungsnachweis ist mit einzureichen.

Anlagen:

Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister mit Anlage 1 und 2

Plan Winterdienst

Plan Anliegerpflichten

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 1	Objektmanagement gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister Anlage 1 (Außer Punkt 8 und 9 des Leistungskatalogs)		
1.1	Allgemeine Hausmeistertätigkeiten gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister Zur Sicherstellung eines reibungslosen Schulbetriebs und der optimalen Bewirtschaftung kommunaler Schulimmobilien der Landeshauptstadt Dresden.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 40 Stunden pro Woche - Montag bis Freitag 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52 Wochen pro Jahr 3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre Nettopreis in Euro Preis pro: 1 pro Stunde USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.2	<p>Kleinere Reparatur- und Handwerkerarbeiten</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister Punkt 3, sowie Anlage 2</p> <p>Sind Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Kontrollen und Inspektionen oder aufgrund von Nutzeranforderungen ausgeführt werden, deren Ausführung in der Regel in einem kurzen zeitlichen Kontext und für die nur in geringem Umfang Material oder Ersatzteile beschafft werden müssen.</p> <p>Die Tätigkeiten sind im Leistungskatalog Hausmeister Anlage 2 aufgeführt</p> <p>Abrechnung erfolgt nach Vorgabe der Schulleitung und den tatsächlich geleistenden Stunden.</p> <p>Vor Erbringung der Leistung ist die Absprache mit der Schulleitung notwendig. Die Finanzierung des Materials erfolgt über das Schulbudget bzw. aus dem Budget des Amt für Schulen.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Stunde</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 210 Stunden pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 pro Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1.3	<p>Räumarbeiten von beweglichem Mobiliar</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister Punkt 6</p> <p>Abrechnung erfolgt nach Vorgabe der Schulleitung und den tatsächlich geleistenden Stunden.</p> <p>Ein Anspruch auf die Leistung besteht nicht.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 120 Stunden pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre Vertragslaufzeit</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 pro Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.4	<p>Regiestunden</p> <p>sind Arbeiten, die aufgrund einer nicht vorhergesehenen Entwicklung erforderlich sind und nach Zeitaufwand abgerechnet werden.</p> <p>Abrechnung erfolgt nach Vorgabe der Schulleitung und den tatsächlich geleistenden Stunden.</p>	<p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 100 Stunden pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre Vertragslaufzeit</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 pro Stunde</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
Gruppe 2	<p>Reinigung der Außenanlage - Anliegerpflichten</p> <p>Rahmenbedingungen -----</p> <p>Die Reinigung der Außenanlagen beziehen sich auf folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die am Grundstück oder an die Sondernutzungsflächen angrenzenden öffentlichen Gehwegen. • sind keine von der Fahrbahn baulich getrennten Gehwege vorhanden, ist ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu berücksichtigen. <p>Neben der Herstellung und Erhaltung eines optisch ansprechenden Eindrucks dient die Reinigung von Verkehrsflächen vor allem auch der Verkehrssicherheit (Verhinderung von Rutschgefahren, wie durch Laubfall, starken Gras- und Kräuterwuchs), der Hygiene und der Ästhetik.</p> <p>Der Auftragnehmer haftet für Schäden durch unsachgemäße Reinigung. Gleiches gilt für den Einsatz von sonstigen Reinigungsgehilfen. Übermäßige Staubentwicklung bei den Kehrarbeiten ist zu vermeiden.</p>		<input type="text"/>
2.1	<p>Reinigung Gehwege / Straßen / Schnittgerinne / Verkehrssicherungsschnitt</p> <p>- fachgerechtes Kehren der Reinigungsfläche vom Straßenkehrriecht, einschließlich des herbstlichen Laubfalls, dabei sind überstellte Flächen sowie Ecken und Kanten mit zu reinigen</p> <p>Ausführung laut Leistungskatalog, Punkt 5 Außenanlagen, Anliegerpflichten</p> <p>Die Reinigung erfolgt auf der blau gekennzeichneten Flächen laut Anlage.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 650 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52,14 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.2	<p>Reinigung Hof / Wege / Containerplatz / Sport- und Spielflächen, Pausenflächen</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister, Punkt 5</p> <p>Ausführung erfolgt einmal wöchentlich von Montag bis Freitag.</p> <p>- Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Unrat und ähnlichen Abfällen (wie Plastik, Papier, Dosen, Flaschen, Scherben, Fäkalien, Zigarettenreste, Verpackungsrückständen).</p> <p>- Leerung und fachgerechte Entsorgung der Außenpapierkörbe (10 Stück), bei Bedarf mehrmals in der in der Woche.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 15.690 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 52 Wochen pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.3	<p>Wildkrautbeseitigung</p> <p>mechanisches Beseitigen von Gras- und Kräuterwuchs auf den Reinigungsflächen</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7.607 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Anzahl pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
2.4	<p>Laubberäumung</p> <p>- Einsammeln und fachgerechtes Entsorgen von Abfällen (wie Laub, Blüten, Früchten)</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 15.690 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Anzahl pro Jahr</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Gruppe 3	<p>Winterdienst</p> <p>Der Winterdienst umfasst den Räum- und Streudienst zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf öffentlichen Gehwegen und Überwegen für Fußgänger (Anliegerpflichten) sowie Zufahrten, Treppen, Zugängen zu den Gebäuden, Behindertenparkplätzen, Flucht- und Rettungswegen und auf gekennzeichneten Flächen innerhalb des Schulgeländes (siehe verbindliche Räum- und Streupläne der Objekte).</p> <p>Grundlage für die Winterdienstdurchführung ist die "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Anliegerpflichten für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen in Dresden (Winterdienst-Anliegersatzung)" in der jeweils gültigen Fassung und die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten weiteren Vorgaben.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht im Anliegerbereich und im Schulgrundstück geht auf den Auftragnehmer über!</p> <p>Der Winterdienst ist während des Schulbetriebes und bei angemeldeten außerschulischen Veranstaltungen ständig zu gewährleisten.</p> <p>Räumen und Streuen der Gehwege sowie Zugänge zu den Schulgebäuden haben Priorität und sind insbesondere nach nächtlichem Schneefall oder Glättebildung so rechtzeitig zu beginnen, dass diese bereits bis 6 Uhr und die übrigen Strecken werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr bearbeitet sind. Die Reihenfolge der zu räumenden und zu streuenden Flächen ist dem Winterdienstplan zu entnehmen.</p> <p>Die Räumung und Streuung der im Winterdienstplan rot gekennzeichneten Wege bzw. Flächen ist vorrangig durchzuführen. Anschließend erfolgt die Räumung und Streuung der im Winterdienstplan blau gekennzeichneten Wege bzw. Flächen. Zuletzt werden die im Winterdienstplan gelb gekennzeichneten Flächen geräumt bzw. gestreut.</p> <p>Der Winterdienst innerhalb des Schulgeländes richtet sich nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und ist während des Schulbetriebes ständig zu gewährleisten. Die Reaktionszeit nach Einsatz von Schneefall oder Eisglätte darf eine halbe Stunde nicht überschreiten.</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich eigenständig und zeitnah über die örtlich herrschenden Witterungsverhältnisse zu informieren und selbstständig zu reagieren. Durch die Nutzer verursachte Glätte (wie Eisbahnen) ist umgehend zu beseitigen. Den Weisungen der Schulleitung ist bei Gefahr im Verzug unbedingt Folge zu leisten. Gefährdende Eisbildungen an Dächern oder Dachrinnen (wie Eiszapfen) sind unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind die Gefahrenstellen abzusperren. An bebauten Flächen darf an der Grundstücksseite kein Schnee abgelagert werden, ebenfalls nicht bei Schalt- und Verteilerkästen. Schneeabfuhr ist nur dann durchzuführen, wenn der Platz am Rand der zu betreuenden Fläche für Ablagerung nicht ausreicht. Verfügt der Auftragnehmer nicht über eigene Ablagerungsflächen, sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber dessen Ablagerungsplätze zu nutzen. Die Ablagerungen dürfen nicht zu Behinderungen oder Gefährdungen auf diesen Flächen führen.</p> <p>Folgende Besonderheiten sind bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fluchtwege sowie Fluchtwegtreppen und deren Zu- und Abgänge sind freizuräumen und abzustumpfen. - Treppen werden in voller Breite winterdienstlich betreut. Andere Flächen sind entsprechend den Angaben im Leistungsverzeichnis und des Winterdienstplanes zu bearbeiten. 		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Reinigungsflächen dürfen nicht beschädigt werden. - Die erforderlichen Geräte zum Streuen und Räumen stellt der Auftragnehmer. - Das Streugut wird vom Auftragnehmer gestellt und ist in der Pauschale mit zu berücksichtigen. - Die winterdienstliche Betreuung der Flächen erfolgt mit auftaumittelfreiem Streumaterial gemäß der gültigen Winterdienst-Anliegersatzung. Ausnahmen bilden Treppen und Hydranten. Dort dürfen Auftaumittel nach Rücksprache mit dem Gebäudeverwalter Amt für Schule verwendet werden. - Unterstellmöglichkeiten für die Winterdiensttechnik sind vorhanden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Unterbringung seiner Gerätschaften verantwortlich. - Es ist ein "Streubuch" zu führen und alle Einsätze sind lückenlos und gerichtsfest zu dokumentieren. Mit der Auftragserteilung übermittelt der Auftraggeber die benötigten Streubücher. Die Eintragungen sind vom ausführenden Beschäftigten oder Vorarbeiter durch Unterschrift zu bestätigen. Die Streubücher bleiben Eigentum des Auftraggebers und sind diesem auf Verlangen zur Einsichtnahme auszuhändigen. Behinderungen bei den Arbeiten durch Baustellen, parkende Fahrzeuge u. ä. sind im Streubuch mit Zeit- und Ortsangabe einzutragen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgabe nicht oder nur teilweise möglich war. - Parkplätze werden komplett geräumt. - Fahrradstellplätze sind komplett zu räumen. - Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes nach der Schneeschmelze erfolgt durch den Auftragnehmer. <p>Der Auftragnehmer hat sich über die örtlichen Verhältnisse des ihm übertragenen Einsatzgebietes zu unterrichten und sein Personal über die vereinbarten Verpflichtungen zu belehren und in die örtlichen Begebenheiten einzuweisen. Dazu wird eine Objektbesichtigung empfohlen.</p> <p>Der Auftragnehmer übernimmt die Leistung des Winterdienstes in der Zeit vom 1. November des laufenden Jahres bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.</p> <p>Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen außerhalb dieses Zeitraums wird der Winterdienst angepasst. Der Auftragnehmer handelt im Bedarfsfall eigenständig, ohne besondere Aufforderung des Auftraggebers.</p> <p>In der Winterdienstpauschale ist die Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte, Maschinen, Streugut, Kontrollfahrten, Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes, Versicherungsprämien, Haftungsübernahme, Dokumentation enthalten.</p> <p>Eine gleichzeitige Abrechnung des Winterdienstes und der Reinigung Außenanlagen ist ausgeschlossen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1	<p>Winterdienstpauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen und Vorhalten der für den Winterdienst erforderlichen Maschinen, Geräte und Materialien (ohne Personal) <p>Zeitraum von November des laufenden Jahres bis März des darauffolgenden Jahres.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 pro Monat</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 5 Winterdienstperiode</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 Monat</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
3.2	<p>Winterdiensteinsatz</p> <p>gemäß Leistungskatalog für Schulhausmeisterinnen und -hausmeister Anlage 5</p> <p>kalkuliert mit 20 Einsätze pro Winterdienstperiode</p> <p>Abrechnung nach Leistungserbringung und nicht in Verbindung mit der Abrechnung der Anliegerpflichten.</p>	<p>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3.915,5 m²</p> <p>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20 Einsätze pro Winterdienstsaison</p> <p>3. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 2 Jahre</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>Preis pro: 1 m²</p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>
1	Firmendaten		
F 1.1	zu 1: Firmenanschrift		
	Fragetitel	Antwort	
	<p>1.1 Firmenanschrift</p> <p>Bitte geben Sie die Anschrift Ihrer Firma / bzw. Niederlassung an!</p>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.2	zu 1: Ansprechpartner/in		
	Frage 2.1	Antwort	
	Frage 2.1 Benennen Sie den Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung!		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>